



Deutsche Hilfsgemeinschaft e. V.  
Hansestadt Hamburg

Einrichtung der Freien Wohlfahrtspflege

Bürgerweide 38  
20535 Hamburg  
Tel.: 040 / 250 66 20  
Fax: 040 / 250 45 63  
HSH Nordbank AG  
IBAN: DE8921050000131102000  
BIC: HSHNDEHHXXX

**Ausflug - Reisevertrag**

**Zwischen der Deutsche Hilfsgemeinschaft e. V., Hansestadt Hamburg  
und den Erziehungsberechtigten wird folgender Reisevertrag geschlossen:**

Ausflugsziel:	<input type="text"/>	Am:	<input type="text"/>
---------------	----------------------	-----	----------------------

**Angaben zum Kind:**

Geschlecht:	<input type="text"/>
Familienname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>

**Angaben zum Erziehungsberechtigten:**

Familienname:	<input type="text"/>		
Vorname:	<input type="text"/>		
Strasse:	<input type="text"/>		
Postleitzahl:	<input type="text"/>		
Ort:	<input type="text"/>		
Tel. Privat:	<input type="text"/>		
Tel. Geschäftlich:	<input type="text"/>		
Tel. Mobil:	<input type="text"/>		
Notfallnummer / Name	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Aleinerziehend	<input type="checkbox"/> Pflegeeltern	<input type="checkbox"/> HzE §§33/34

**Gesundheit und Besonderheiten**

Name der Krankenkasse:	<input type="text"/>		
Kinderarzt / Hausarzt:	<input type="text"/>	Telefon des Arztes:	<input type="text"/>

**Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen?**

**Wenn ja, unbedingt eine schriftliche Dosierungsanweisung mitgeben und bei Abfahrt mit den Betreuern besprechen!**

--

**Gültiger Tetanusschutz (Impfung ist 10 Jahre aktiv)**

Ja

Nein

**Kann Ihr Kind schwimmen?**

Ja

Nein

**Ich gebe meinem Kind die Schwimmerlaubnis im Schwimmbereich:**

Ja

Nein

**Gibt es Nahrungsmittelbesonderheiten bei Ihrem Kind?**

Ja

Nein

**Positiver Corona Test innerhalb der letzten 3 Monate?**

Ja

Nein

**Mein Kind ist frei von Fieber, Husten, Kurzatmigkeit**

Ja

Nein

**Bitte geben Sie gesundheitliche Beeinträchtigungen und benötigte Hilfsmittel Ihres Kindes an (z.B.: Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Anfallsleiden, Bluter, Diabetes, chronische Erkrankungen, Asthma, Migräne, lose Zahnsperre, Hörgeräte, Brille):**


**Bitte geben Sie Besonderheiten im Verhalten Ihres Kindes an. (aggressives und/oder unkontrolliertes Verhalten, Kontaktschwierigkeiten, In-/Extrovertiert)**


**Reisekosten**

**Wirtschaftliche Verhältnisse der Familie**

<input type="checkbox"/> Hilfe zur Erziehung	<input type="checkbox"/> Pflegeverhältnis	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II
<input type="checkbox"/> Leistung AsylG	<input type="checkbox"/> Grundsicherung SGB IX	<input type="checkbox"/> Wohngeld

**Bitte lassen Sie uns einen Nachweis in Kopie zukommen**

<b>Freizeitkosten</b>	120,79 €
<b>Elternbeitrag</b>	5,61 €
<b>Versicherung</b>	0,39€
<b>Gesamt</b>	<b>6,00€</b>

**Das Merkblatt für Eltern (Corona Maßnahmen Hygieneplan) habe(n) ich/wir erhalten. Dieses, sowie die umseitigen Reisebedingungen habe(n) ich/wir gelesen und erkennen diese als Vertragsbestandteil an.**

Hamburg,

---

Datum

Deutsche Hilfsgemeinschaft e. V.  
Hansestadt Hamburg

---

Unterschrift des / der  
Erziehungsberechtigten

## Reisebedingungen

1. Sobald es zu einem Vertragsabschluss zwischen der Deutsche Hilfsgemeinschaft e.V. und einem Unterschriftsberechtigten kommt, erteilt diese Person ihre Einwilligung bezüglich:  
Die im Vertrag erfassten Daten werden von der DHG elektronisch erfasst, nicht für Werbezwecke verwendet, jedoch ggf. an zur Durchführung der Reise notwendige Behörden oder Vertragspartner (z.B. Versicherung) weiter gegeben. Sie können diese Einwilligung jederzeit in Schriftform widerrufen.
2. **Wir/Ich erklären, dass das Kind bei Abfahrt keine bekannte Corona-Infektion hat. Weiterhin muss das Kind frei von Fieber, Husten, Kurzatmigkeit sein. Sollte nach dem Ausflug und innerhalb von 14 Tagen eine Corona Infektion bei meinem Kind oder einem Familienangehörigen festgestellt werden, ist die DHG unmittelbar zu unterrichten. Ein Kind mit ausfälligen Symptomen wird von einer Teilnahme ausgeschlossen. Bei Abfahrt verfügt mein Kind über die nötige Schutzausrüstung (Maske, ggf. Handschuhe). Das Hygienekonzept der DHG ist ebenso wie die Allgemeinverfügung zur Eindämmung der Corona Pandemie, des jeweiligen Bundeslandes einzuhalten. Die Betreuer sind angehalten, alle Maßnahmen zu ergreifen um geltenden Verordnungen einzuhalten. (Durchsetzung der Maskenpflicht, Ausschluss von Kindern während des Ausfluges bei nicht Einhaltung)**
3. Der Elternbeitrag muss grundsätzlich bei Vertragsabschluss in bar bezahlt werden. Ausnahmefälle bedürfen der Absprache. Nimmt ein Kind aus Gründen, die die DHG nicht zu vertreten hat, nicht an der Reise teil, wird die Vorauszahlung als Bearbeitungsgebühr für entstandene Kosten einbehalten. Kosten in diesem Sinne sind alle Zahlungen, die die DHG für Transport, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung aufwenden muss, soweit diese anteilig entstanden sind.
4. Wir erklären, dass wir die DHG vollständig von allen Besonderheiten unseres Kindes schriftlich bei der Anmeldung informiert haben und über aktuelle Krankheiten oder andere Veränderungen kurz vor der Abfahrt in Kenntnis setzen. Bei Versäumnis werden entstandene Kosten wie z.B. Behandlungsmittel, in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn mein Kind von der DHG z.B. wegen Läuse oder anderen ansteckenden Krankheiten nach Hause geschickt werden muss.
5. Für die Dauer der Reise beauftragen die gesetzlichen Vertreter die Betreuer der DHG mit der Wahrnehmung der Personensorge im Sinne von § 1631 BGB. Dazu gehört insbesondere auch das Recht, geeignete erzieherische Maßnahmen zu ergreifen, die zum Wohle des Kindes und / oder im Interesse aller Freizeiteilnehmer erforderlich sind.
6. Die nachträgliche Beanstandung einer Maßnahme der Personensorge ist ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich um eine vorsätzliche oder grob fahrlässig begangene Pflichtverletzung von Betreuern handelt.
7. Ich bin damit einverstanden, dass die BetreuerInnen bei meinem Kind Soforthilfe bei Kleinverletzungen leisten dürfen, nicht Verschreibungspflichtige Medikamente verabreichen und eine Kontrolle auf Lausbefall vornehmen dürfen. Auf bekannte Unverträglichkeiten weise ich die BetreuerInnen hin. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung oder Versorgung von einem Betreuer mit einem privaten oder gewerblichen Fahrzeug zum Arzt gefahren wird. Wir sind damit einverstanden, die entstandenen Taxitransportkosten zu übernehmen.
8. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind unter Aufsicht von Betreuern am Baden und sonstigem Freizeitprogramm (Wandern, Radfahren, usw.) teilnehmen darf. Wir sind damit einverstanden, dass sich die Kinder in Kleingruppen (mindestens jeweils drei) für begrenzte Zeit auch ohne Betreuer außerhalb des Unterkunftsgeländes bewegen dürfen (z.B. Städteausflug, Freizeitpark, Schwimmbad, etc). Bedingung: Einverständnis der Betreuer sowie ordentliche Ab- und Rückmeldung.
9. Bei Missachtung der von den Betreuern gesetzten unerlässlichen Regeln in der Gruppe, bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz, z. B. Konsum von Alkohol, Tabak, Drogen aller Art oder bei strafrechtlichen Vergehen, z.B. Diebstahl, wird mein Kind nach Hause geschickt bzw. muss abgeholt werden. In allen Fällen – auch bei Abbruch der Ferienfreizeit auf eigenen Wunsch – tragen wir die Ausgaben für die Rückreise sowie evtl. anfallende Reisenebenkosten.
10. Das Reisegepäck des an der Reise teilnehmenden Kindes muss von der Größe und dem Gewicht so abgestimmt sein, dass das Kind das Gepäck selbst unter allen Umständen und äußerlichen Gegebenheiten transportieren kann. Auch die Kennzeichnung der Kleidung ist unbedingt erforderlich und ist kostengünstig mit einem geeigneten Stift auf dem Etikett möglich. Alle Arten von Messern und Waffen, Feuerzeuge und Wertsachen bleiben in jedem Fall zu Hause.
11. Die DHG übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Sachen und Gelder, die dem Freizeiteilnehmer gehören bzw. dieser sich geliehen hat.
12. Eine Haftpflichtversicherung ist vorhanden bzw. wird abgeschlossen, da wir für Schäden, die mein Kind verursacht, haften. Die Haftung der Eltern gilt u.a. auch bei mutwilliger Zerstörung, da hier keine Versicherung greift. Diesen Sachverhalt haben wir verstanden und meinem Kind erklärt.
13. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich für den Fall, dass die DHG in Haftung genommen wird, weil ihr Kind Schäden verursacht hat, die DHG in vollem Umfang von solchen Schadensersatzforderungen freizuhalten. Eigene Schäden des Kindes in einer solchen Situation können nicht gegen die DHG, aus welchem Rechtsgrund auch immer, geltend gemacht werden.
14. Die Haftung der DHG für Schadensersatzansprüche eines Reisetnehmers ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt (§651H BGB), soweit es sich nicht um Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt und ferner kein grobfahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten durch uns oder einen Betreuer vorliegt oder wir ausschließlich wegen Verschulden eines Leistungsträgers haften.
15. Wenn die Freizeit aus einem nicht von der DHG zu vertretenden Grund nicht stattfinden kann oder abgebrochen werden muss, können die gesetzlichen Vertreter keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz oder aus sonstigem Grunde gegen die DHG geltend machen (z.B. Falls sich nicht genügend ehrenamtliche Jugendgruppenleiter als Aufsichtspersonen zur Verfügung stellen). Die gesetzlichen Vertreter verzichten ausdrücklich auf solche Ansprüche und die DHG nimmt diesen Verzicht an. Die DHG bemüht sich, bei Ausfall einer Freizeit eine entsprechende Ersatzfreizeit anzubieten.
16. Wir erlauben der DHG Busunternehmer mit den Fahrten zu beauftragen.
17. Wir sind damit einverstanden, dass Bildmaterial von unserem Kind, das in Zusammenhang mit der Ferienreise entstanden ist, von der DHG für Prospekte und die Webseite genutzt werden darf, ggf. bitte diesen Punkt streichen.
18. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
19. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

### **Folgende Reisepapiere sind dringend erforderlich!**

<b>X</b>	<b>Versichertenkarte (Original)</b>
<b>X</b>	<b>Unterschriebener Vertrag</b>
<b>X</b>	<b>Unterschriebene Corona-Hygienerichtlinien und Hinweise</b>
<b>X</b>	<b>Ausgefüllte Kontaktdatenerhebung Coronavirus</b>
<b>X</b>	<b>Hygiene Schutz (Maske, Handdesinfektionsmittel)</b>
<b>X</b>	<b>Nachweis für Zuschussberechtigung (ALG II, SGB IX, Wohngeld, AsylG, HzE, Pflege)</b>

**Mit der Unterschrift erkennen wir die Reisebedingung an.**

**Hamburg,** \_\_\_\_\_

**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der gesetzlichen Vertreter**